

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 20. Juli 1999

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVOGemO) vom 13. Februar 1976 (GBl. S. 177) hat der Gemeinderat am 20. Juli 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene „Nachrichtenblatt der Gemeinde Murr“ (Amtsblatt) durchgeführt.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 2

Ersatzbekanntmachungen

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten Bestandteile einer Satzung oder Rechtsverordnung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, daß

1. sie beim Bürgermeisteramt Murr zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt werden,
2. hierauf in der Satzung oder Rechtsverordnung hingewiesen wird und
3. in der Satzung oder Rechtsverordnung der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile umschrieben wird.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Dezember 1966 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Murr, den 20. Juli 1999
gez. Hollenbach
Bürgermeister

*Öff. bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Gemeinde Murr
(Amtsblatt) vom 23.7.1999*